

Datenschutzinformation für Teilnehmende an Berufssprachkursen

Stand: September 2026

1. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO ist:

Firma: ELVIRA Sprach- und Integrationszentrum GmbH & Co. KG
Anschrift: Gebhardtstraße 41–45, 90762 Fürth
Telefon: 0911/340 370 67
E-Mail: info@elvira-sprachschule.de

2. Ihre Daten im Rahmen des Berufssprachkurses

Für die Durchführung eines Berufssprachkurses im Rahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung werden personenbezogene Daten verarbeitet.

Die Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung ist Aufgabe des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das BAMF lässt hierzu private und öffentliche Kursträger zu (§ 1 Abs. 1 DeuFöV). Als zugelassener Kursträger sind wir verpflichtet, bestimmte Daten im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme zu erheben, zu verarbeiten, zu dokumentieren und an das BAMF zu übermitteln.

Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur:

- Anmeldung zum Berufssprachkurs,
- Prüfung und Dokumentation der Teilnahmeberechtigung,
- Durchführung und Organisation des Kurses,
- Feststellung und Dokumentation Ihrer Teilnahme,
- Feststellung einer ordnungsgemäßen Teilnahme,
- Durchführung des Einstufungstests und der Zertifikatsprüfungen,
- Ausstellung bzw. Feststellung von Teilnahme- und Abschlussnachweisen,
- Abrechnung des Kurses gegenüber dem BAMF,
- Prüfung und Abrechnung eines gegebenenfalls zu entrichtenden Kostenbeitrags,
- Prüfung bzw. Abrechnung von Fahrtkostenzuschüssen,
- Erfüllung gesetzlicher Nachweis- und Meldepflichten.

Rechtsgrundlagen sind insbesondere Art. 6 Abs. 1 lit. c und lit. e DSGVO, § 88a Abs. 3 AufenthG sowie die Vorschriften der Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV).

3. Welche Daten werden verarbeitet?

Im Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme können insbesondere folgende Daten verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname,
- Geburtsdatum und Geburtsort,
- Anschrift,
- Telefonnummer und E-Mail-Adresse,
- Staatsangehörigkeit bzw. Staatsangehörigkeiten,
- Angaben zur Teilnahmeberechtigung bzw. Teilnahmeverpflichtung,
- Daten des Berechtigungsscheins,
- Kundennummer des Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit, soweit vorhanden,
- Daten zur Anmeldung und zum Kursverlauf,
- Anwesenheiten und Fehlzeiten,
- Daten zur ordnungsgemäßen Teilnahme,
- Ergebnisse des Einstufungstests,
- Ergebnisse von Tests und Prüfungen, soweit erforderlich,
- Angaben über den erfolgreichen bzw. nicht erfolgreichen Abschluss,
- Angaben zur Kostenbefreiung, soweit erforderlich,
- Angaben zum Bildungsstand, zur beruflichen Qualifikation und zum Vorliegen einer Beschäftigung, soweit diese für die Durchführung der berufsbezogenen Deutschsprachförderung erforderlich sind,
- Angaben zum Sprachstand nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER),
- weitere Daten, deren Verarbeitung für die Durchführung, Abrechnung oder Nachweisführung des Berufssprachkurses gesetzlich vorgeschrieben oder erforderlich ist.

Die Verarbeitung erfolgt nur im erforderlichen Umfang.

4. Übermittlung an das BAMF

Wir übermitteln die für das Verfahren der berufsbezogenen Deutschsprachförderung erforderlichen Daten an das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Nach § 88a Abs. 3 AufenthG ist die Übermittlung teilnehmerbezogener Daten an das BAMF zulässig, soweit sie für die Zulassung bzw. Berechtigung, die Feststellung der ordnungsgemäßen Teilnahme, die Feststellung der Erfüllung einer Teilnahmeverpflichtung, die Bescheinigung der erfolgreichen Teilnahme oder die Abrechnung und Durchführung der Maßnahme erforderlich ist.

Nach § 26 Abs. 2 DeuFöV übermitteln die Kursträger dem BAMF die in § 26 Abs. 1 DeuFöV genannten teilnehmerbezogenen Daten nach den Vorgaben des BAMF. Hierzu gehören insbesondere Name und Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Staatsangehörigkeiten, Kundennummer des Jobcenters oder der Bundesagentur für Arbeit, Aufenthaltsstatus, Geschlecht, Angaben zum Bildungsstand, zur beruflichen Qualifikation, zum Vorliegen einer Beschäftigung sowie zum Sprachstand und die die Teilnahmeberechtigung erteilende Stelle.

Nach § 15 Abs. 2 und 4 DeuFöV werden außerdem die Ergebnisse der Zertifikatsprüfung bzw., soweit keine Zertifikatsprüfung abgelegt oder auch die Wiederholungsprüfung nicht bestanden wurde, eine Kopie der Teilnahmebescheinigung an das BAMF und die die Teilnahmeberechtigung erteilende Stelle übermittelt.

Die Datenübermittlung erfolgt über die vom BAMF vorgesehenen Verfahren.

5. Übermittlung an andere Behörden und öffentliche Stellen

Im Zusammenhang mit dem Berufssprachkurs kann eine Übermittlung personenbezogener Daten an zuständige öffentliche Stellen erforderlich sein. Eine solche Übermittlung erfolgt ausschließlich, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht und die Daten für den jeweiligen Zweck erforderlich sind.

Zu den Stellen, an die im Rahmen des Verfahrens der berufsbezogenen Deutschsprachförderung Daten übermittelt bzw. von denen Daten verarbeitet werden können, gehören insbesondere: das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die zuständige Ausländerbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, das zuständige Jobcenter bzw. der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende, das Bundesverwaltungsamt oder sonstige zuständige öffentliche Stellen, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht.

5.1 Datenübermittlung an das BAMF

Für die Anmeldung, Durchführung, Dokumentation und Abrechnung des Berufssprachkurses übermitteln wir die hierfür erforderlichen Daten an das BAMF bzw. erfassen diese in den vom BAMF vorgesehenen Verfahren.

Im Rahmen der Anmeldung können insbesondere folgende Daten verarbeitet bzw. an das BAMF übermittelt werden:

- Vorname und Nachname,
- Geburtsdatum,
- Geschlecht,
- Staatsangehörigkeit,
- Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Bundesland und Staat),
- Kundennummer des Jobcenters bzw. der Bundesagentur für Arbeit, soweit vorhanden,
- Daten zur Teilnahmeberechtigung bzw. Teilnahmeverpflichtung,
- Anmeldedatum,
- Bildungsstand, soweit dies für das Verfahren erforderlich ist,
- Angaben zu zeitlichen Einschränkungen bei der Kursteilnahme,
- Angaben zum ermittelten Sprachstand, soweit für die Zuordnung zum Berufssprachkurs erforderlich,
- Angaben zur beruflichen Qualifikation, soweit erforderlich,
- Angaben zum Vorliegen einer Beschäftigung, soweit erforderlich,
- weitere Daten, deren Übermittlung für die Durchführung, Abrechnung oder Nachweisführung des Berufssprachkurses erforderlich ist.

Diese Daten werden im Rahmen des gesetzlich vorgesehenen Verfahrens der berufsbezogenen Deutschsprachförderung beim BAMF verarbeitet und, soweit vorgesehen, dort registriert.

Rechtsgrundlage für die Übermittlung der in § 26 Abs. 1 DeuFöV genannten Daten ist insbesondere § 26 Abs. 2 DeuFöV.

5.2 Daten zur Teilnahme und Abrechnung

Für die Durchführung und Abrechnung des Berufssprachkurses übermitteln wir dem BAMF die hierfür erforderlichen Angaben zu Ihrer Teilnahme.

Hierzu gehören insbesondere:

- Anwesenheits- und Fehlzeiten mit der Anzahl der entschuldigten und unentschuldigten Fehlstunden,
- Angaben zum Kursbeginn, zur Kursdauer und zum Kursabbruch, soweit gesetzlich vorgesehen,
- Angaben zum Anwesenheitsstatus am ersten Tag des Kurses,
- Daten, die für die Prüfung bzw. Abrechnung von Fahrtkostenzuschüssen erforderlich sind,
- Datum des Einstufungstests, soweit für das jeweilige Kursmodul erforderlich,
- Daten und Ergebnisse der nach § 15 DeuFöV vorgesehenen Zertifikatsprüfung, soweit erforderlich.

Die Übermittlung erfolgt ausschließlich in dem Umfang, der für die Durchführung und Abrechnung des Berufssprachkurses erforderlich ist.

5.3 Kontaktaufnahme durch die Lehrkraft bzw. Kursleitung

Damit die Kursleitung die Teilnehmenden bei organisatorisch oder für die Durchführung des Kurses erforderlichen Angelegenheiten erreichen kann, stellen wir der zuständigen Kursleitung eine Teilnehmerliste mit den hierfür erforderlichen Kontaktdaten zur Verfügung. Hierzu gehören insbesondere Vorname und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Die Kontaktdaten werden ausschließlich für Zwecke verwendet, die mit der Organisation und Durchführung des Kurses zusammenhängen.

5.4 Information über eine nicht ordnungsgemäße Teilnahme

Soweit eine nicht ordnungsgemäße Teilnahme vorliegt, können wir die gesetzlich zuständigen öffentlichen Stellen hierüber informieren. Hierzu können insbesondere die zuständige Ausländerbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, das zuständige Jobcenter bzw. der zuständige Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende sowie die die Teilnahmeberechtigung erteilende Stelle gehören.

Nach § 9 Abs. 5 DeuFöV sind Abbrüche von Berufssprachkursen von Teilnehmenden unverzüglich dem BAMF und der die Teilnahmeberechtigung erteilenden Stelle zu melden. Darüber hinaus ist die die Teilnahmeberechtigung erteilende Stelle unverzüglich zu informieren, wenn bei den in § 9 Abs. 5 DeuFöV genannten Personen aufgrund unregelmäßiger Teilnahme der erfolgreiche Abschluss des Berufssprachkurses gefährdet ist.

Im Rahmen einer solchen Meldung können, soweit gesetzlich erforderlich, insbesondere folgende Daten übermittelt werden:

- Vorname und Nachname,
- die Kundennummer des Jobcenters bzw. der Bundesagentur für Arbeit, soweit vorhanden,
- Geburtsdatum,
- erforderlichenfalls die für die Zuordnung erforderliche Anschrift,
- Anzahl der versäumten Unterrichtsstunden mit Angaben zu entschuldigten und unentschuldigten Fehlzeiten.

Die Meldung erfolgt nur, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ein Kursabbruch kann ebenfalls an die zuständige Stelle gemeldet werden, insbesondere nach § 9 Abs. 5 DeuFöV. Die Übermittlung erfolgt dabei nur im gesetzlich erforderlichen Umfang.

5.5 Datenübermittlung vor Beginn des Kurses

Bereits vor Beginn des Berufssprachkurses kann eine Übermittlung oder Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich sein. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn Daten für die Erteilung bzw. Prüfung der Teilnahmeberechtigung, die Anmeldung zum Berufssprachkurs, die Ermittlung des Sprachstands, die Zuordnung zu einem geeigneten Berufssprachkurs, die Prüfung eines Kostenbeitrags oder die Gewährung bzw. Prüfung eines Fahrtkostenzuschusses benötigt werden.

In diesen Fällen können Daten an das BAMF oder, soweit gesetzlich vorgesehen, an die hierfür zuständigen öffentlichen Stellen übermittelt bzw. von diesen verarbeitet werden. Die Übermittlung erfolgt jeweils nur im gesetzlich zulässigen und für den jeweiligen Zweck erforderlichen Umfang.

Nach § 7 DeuFöV erfasst der Kursträger bei der Anmeldung die Anmeldung und die in der Teilnahmeberechtigung aufgeführten Daten und bestätigt den voraussichtlichen Zeitpunkt des Beginns des Berufssprachkurses. Nach § 9 DeuFöV bestehen weitere gesetzliche Meldepflichten gegenüber dem BAMF und der die Teilnahmeberechtigung erteilenden Stelle.

5.6 Gesetzliche Grundlage

Die Verarbeitung und Übermittlung der Daten im Zusammenhang mit dem Berufssprachkurs erfolgt insbesondere auf Grundlage der jeweils einschlägigen Vorschriften des Aufenthaltsgesetzes, der Deutschsprachförderverordnung und der Datenschutz-Grundverordnung.

Insbesondere regelt § 88a Abs. 3 AufenthG die Übermittlung teilnehmerbezogener Daten im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen der berufsbezogenen Deutschsprachförderung, insbesondere hinsichtlich Anmeldung, Dauer der Teilnahme und Art des Abschlusses, soweit dies für die Erteilung einer Zulassung zur Maßnahme, die Feststellung und Bescheinigung der ordnungsgemäßen Teilnahme oder die Durchführung und Abrechnung der Maßnahme erforderlich ist.

§ 26 DeuFöV regelt ergänzend die Verarbeitung und Übermittlung der dort genannten teilnehmerbezogenen Daten durch die Kursträger an das BAMF.

Eine Übermittlung an andere öffentliche Stellen erfolgt nicht aufgrund einer allgemeinen Einwilligung, sondern nur, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

6. Wie lange werden Ihre Kursdaten aufbewahrt?

Für die im Rahmen des Berufssprachkurses verarbeiteten Unterlagen gelten insbesondere die Aufbewahrungsvorgaben des BAMF.

Nach den Vorgaben des BAMF sind Teilnehmendenunterlagen, insbesondere Berechtigungsscheine sowie Ergebnis-, Antwort- und Interviewbögen, im vom BAMF bestimmten Umfang und in der festgelegten Form sowie zahlungsbegründende Unterlagen grundsätzlich mit Ablauf des Jahres, in dem der Berufssprachkurs abgeschlossen wurde, fünf Jahre lang aufzubewahren.

Für Berechtigungsscheine und die übrigen Teilnehmerunterlagen gelten die jeweils aktuellen Vorgaben des BAMF hinsichtlich Beginn und Dauer der Aufbewahrungsfrist.

Nach Ablauf der jeweiligen Aufbewahrungsfrist werden die Unterlagen datenschutzgerecht gelöscht bzw. vernichtet, soweit keine andere gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder ein laufendes Verfahren einer Löschung entgegensteht.

7. Ihre Datenschutzrechte

Sie haben nach **Art. 15 DSGVO** das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten wir über Sie verarbeiten.

Nach **Art. 16 DSGVO** können Sie die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten verlangen.

Nach **Art. 17 DSGVO** können Sie unter den gesetzlichen Voraussetzungen die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Eine Löschung kann jedoch ausgeschlossen sein, wenn gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder die Verarbeitung aus einem anderen gesetzlichen Grund weiterhin erforderlich ist.

Unter den Voraussetzungen des **Art. 18 DSGVO** können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen.

Soweit die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO beruht, haben Sie unter den Voraussetzungen des **Art. 21 DSGVO** das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung einzulegen.

Soweit eine Datenverarbeitung gesetzlich vorgeschrieben oder für die Durchführung des Berufssprachkurses zwingend erforderlich ist, kann ein Widerspruch die weitere Durchführung dieser Verarbeitung nicht zwingend verhindern.

8. Beschwerderecht

Sie haben gemäß **Art. 77 DSGVO** das Recht, sich bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren.

Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde:

Firma:	Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)
Adresse:	Promenade 18, 91522 Ansbach
Postanschrift:	Postfach 1349, 91504 Ansbach
E-Mail:	poststelle@lda.bayern.de
Telefon:	+49 (0) 981 180093-0
Telefax:	+49 (0) 981 180093-800
Online-Beschwerde:	https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html